

28.01.2004

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4908

Der Standort Meckenheim des BKA muss erhalten bleiben

BKA-Standort Meckenheim muss erhalten bleiben

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag spricht sich gegen eine Zentralisierung des BKA in Berlin aus und fordert den Erhalt des BKA-Standortes Meckenheim.
2. Der Landtag begrüßt das Engagement der Landesregierung und aller im Landtag vertretenen Fraktionen für den BKA-Standort Meckenheim.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auch weiterhin bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Entscheidung des Bundesinnenministers revidiert wird und der BKA-Standort Meckenheim erhalten bleibt.
4. Der Landtag erwartet vom Bundesinnenminister, dass er bei seinen weiteren Entscheidungen über Meckenheim die Landesregierung vorab informiert.

Begründung:

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern haben nach dem 11. September 2001 ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig unter Beweis gestellt. Das gilt auch für das BKA mit seinen drei Standorten in Wiesbaden, Meckenheim und Berlin, wie das vom Bundesinnenministerium selbst immer wieder bestätigt worden ist.

Datum des Originals: 28.01.2004/Ausgegeben: 29.01.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Wer bei dieser Ausgangslage eine weitgehende Verlagerung des Behördensitzes nach Berlin will, hat die Beweislast dafür, dass eine solche Zentralisierung in sorgfältiger Abwägung mit den berechtigten Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA und ihrer Familien sowie den Belangen der betroffenen Städte und Regionen und unter Berücksichtigung der immensen Kostenbelastungen für die von der Finanzmisere schwer getroffenen öffentlichen Haushalte aus sicherheitspolitischen Gründen tatsächlich zwingend erforderlich ist. Das Bundesinnenministerium hat diesen Nachweis bislang nicht erbracht.

Der wesentliche Teil der Aufgabenstellung des BKA besteht nicht in Beratungsleistungen für die Bundesregierung, sondern in Ermittlungstätigkeiten und der Kooperation mit den Polizeien der Länder und anderer Staaten. Dass dies von den vorhandenen drei Standorten aus möglich ist, hat die bisherige effiziente Arbeit auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Sicherheitsbedrohung durch den islamitischen Terrorismus gezeigt. Einer Zentralisierung in Berlin bedarf es dazu nicht.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Frank Baranowski
Jürgen Jentsch
Bernhard von Grünberg

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker
Edith Müller
Brigitte Herrmann

und Fraktion

Dr. Jürgen Rüttgers
Helmut Stahl
Theo Kruse
Ilka Keller

und Fraktion

Dr. Ingo Wolf
Marianne Thomann-Stahl
Horst Engel
Dr. Stefan Grüll
Dr. Gerhard Papke

und Fraktion